

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Christian Calderone (CDU)

Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten: Was plant die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.02.2023

Der Landtag hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder am 22. September 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drs. 18/11759): „Die Amtsgerichte sind gemäß § 23 Nr. 1 GVG für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche zuständig, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5 000 Euro nicht übersteigt. Daneben existieren noch Zuständigkeiten des Amtsgerichts unabhängig vom Streitwert, wie z. B. aus einem Wohnraummietverhältnis. Die Streitwertgrenze gemäß § 23 Nr. 1 GVG ist inhaltlich letztmalig zum 01.03.1993 von 6 000 DM auf 10 000 DM angehoben worden. Diese Steigerung um 4 000 DM ging über die damalige Lohn- und Preisentwicklung hinaus und verfolgte auch das Ziel, eine zusätzliche Anzahl von Prozessen von den Landgerichten auf die Amtsgerichte zu übertragen. Im Zuge der Umstellung auf den Euro wurde die Streitwertgrenze auf 5 000 Euro festgesetzt. Eine inhaltliche Änderung war damit nicht verbunden. Die Anpassung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten an die seit 1993 eingetretene Lohn- und Preisentwicklung ist somit überfällig. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Erhöhung des für die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen Amts- und Landgericht maßgeblichen Streitwerts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 5 000 Euro auf mindestens 7 500 Euro einzusetzen.“

1. Wie haben sich die Eingangszahlen in Zivilsachen bei den Amtsgerichten in Niedersachsen seit dem 01.01.2008 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?
2. Wie haben sich die Eingangszahlen in erstinstanzlichen Zivilsachen bei den Landgerichten in Niedersachsen seit dem 01.01.2008 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Eingangszahlen in Zivilsachen bei den Amtsgerichten und den erstinstanzlichen Zivilsachen an den Landgerichten in Niedersachsen seit dem 01.01.2008?
4. Wie hat sich die Auslastung der Richterinnen und Richter in Zivilsachen an den niedersächsischen Amtsgerichten seit dem 01.01.2008 entwickelt (bitte nach Jahren getrennt nach den einzelnen Amtsgerichten auflisten)?
5. Wie hat sich die Auslastung der Richterinnen und Richter in Zivilsachen an den niedersächsischen Landgerichten seit dem 01.01.2008 entwickelt (bitte nach Jahren getrennt nach den Landgerichten auflisten)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Auslastung der Richterinnen und Richter in Zivilsachen an den niedersächsischen Amtsgerichten und an den niedersächsischen Landgerichten seit dem 01.01.2008?
7. Strebt die neue rot-grüne Landesregierung die Erhöhung der Streitwertgrenze an den Amtsgerichten an? Wenn ja, welche Streitwertgrenze ist nach Auffassung der Landesregierung zweckmäßig? Wenn nein, bitte mit Begründung?
8. Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Streitwerts? Wenn ja, zu wann? Wenn nein, bitte mit Begründung.
9. Welche Maßnahmen will die Landesregierung zusätzlich bzw. alternativ zu einer Bundesratsinitiative ergreifen, um die Erhöhung des Streitwerts zu forcieren?

(Verteilt am 15.02.2023)